



# **Interpretationshilfe zur Betroffenheit durch INSPIRE von Anhang I**

zur Richtlinie 2007/2/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur  
Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der EG (INSPIRE)  
und  
Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 hinsichtlich  
der Interoperabilität von Geodatensätzen und –diensten vom 08.12.2010

## **Einleitung**

In diesem Dokument werden die Geodaten Themen des Anhang I der INSPIRE Richtlinie durch die Festlegungen der Verordnung hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatensätzen und –diensten vom 08.12.2010 konkretisiert, so dass sich die Interpretation und Einordnung zum Geodaten Thema für die geodatenhaltende Stelle vereinfacht.

Ein Geodaten Thema ist wie folgend erläutert strukturiert. Zuerst ist die Begriffserläuterung aus der INSPIRE-Richtlinie - Anhang I aufgeführt. Anschließend sind die von INSPIRE geforderten Objektarten zum betreffenden Geodaten Thema mit ihren Definitionen und wenn vorhanden, die einschlägigen Begriffsdefinitionen zusammengefasst.

Unser Ziel ist es mit dieser Übersicht allen Geodatenhaltern die Einordnung über die Betroffenheit ihrer Geodatensätze vom INSPIRE Anhang I zu erleichtern und ein besseres Verständnis vom Umfang des Anhang I zu vermitteln.

Grundsätzlich ist die Liste der INSPIRE-Geodaten Themen vollständig, allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Geodaten Themen Koordinatenreferenzsysteme, Geografische Gitternetze und Adressen sowie Flurstücke von einer bereits bekannten zentralen Stellen bereitgestellt werden, so dass die Zusammenstellung nur zu Ihrer Information dient.



<b><u>1</u></b>	<b><u>EINLEITUNG .....</u></b>	<b><u>1</u></b>
<b><u>1</u></b>	<b><u>1 KOORDINATENREFERENZSYSTEME (NUR ZUR INFORMATION).....</u></b>	<b><u>3</u></b>
<b><u>2</u></b>	<b><u>2 GEOGRAFISCHE GITTERSYSTEME (NUR ZUR INFORMATION) .....</u></b>	<b><u>3</u></b>
<b><u>3</u></b>	<b><u>3 GEOGRAFISCHE BEZEICHNUNGEN.....</u></b>	<b><u>4</u></b>
<b><u>4</u></b>	<b><u>4 VERWALTUNGSEINHEITEN .....</u></b>	<b><u>4</u></b>
<b><u>5</u></b>	<b><u>5 ADRESSEN (NUR ZUR INFORMATION) .....</u></b>	<b><u>5</u></b>
<b><u>6</u></b>	<b><u>6 FLURSTÜCKE / GRUNDSTÜCKE (NUR ZUR INFORMATION).....</u></b>	<b><u>6</u></b>
<b><u>7</u></b>	<b><u>7 VERKEHRSNETZE.....</u></b>	<b><u>7</u></b>
<b><u>7.1</u></b>	<b><u>7.1 GEMEINSAME TRANSPORTELEMENTE.....</u></b>	<b><u>7</u></b>
<b><u>7.2</u></b>	<b><u>7.2 LUFTVERKEHRSNETZ.....</u></b>	<b><u>9</u></b>
<b><u>7.3</u></b>	<b><u>7.3 SEILBAHNNETZ .....</u></b>	<b><u>11</u></b>
<b><u>7.4</u></b>	<b><u>7.4 SCHIENENVERKEHRSNETZ .....</u></b>	<b><u>12</u></b>
<b><u>7.5</u></b>	<b><u>7.5 STRAßENVERKEHRSNETZ .....</u></b>	<b><u>13</u></b>
<b><u>7.6</u></b>	<b><u>7.6 WASSERVERKEHRSNETZ .....</u></b>	<b><u>15</u></b>
<b><u>8</u></b>	<b><u>8 HYDROGRAFIE - GEWÄSSERNETZ.....</u></b>	<b><u>19</u></b>
<b><u>8.1</u></b>	<b><u>8.1 HYDRO – GRUNDLAGEN .....</u></b>	<b><u>19</u></b>
<b><u>8.2</u></b>	<b><u>8.2 HYDRO – NETZWERK.....</u></b>	<b><u>19</u></b>
<b><u>8.3</u></b>	<b><u>8.3 HYDRO – PHYSISCHE GEWÄSSER .....</u></b>	<b><u>20</u></b>
<b><u>8.4</u></b>	<b><u>8.4 HYDRO – BERICHTSWESEN.....</u></b>	<b><u>22</u></b>
<b><u>9</u></b>	<b><u>9 SCHUTZGEBIETE .....</u></b>	<b><u>24</u></b>



## 1 Koordinatenreferenzsysteme (nur zur Information)

**Die Geodaten werden von einer zentralen Stelle abgegeben!**

Systeme zur eindeutigen räumlichen Referenzierung von Geodaten anhand eines Koordinatensatzes und oder Angaben zu Breite, Länge und Höhe auf der Grundlage eines geodätischen horizontalen und vertikalen Datums.

Alle Begriffe, die definiert werden unter dem Geodathema „Koordinatenreferenzsystem“ der Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010

**Datum, Geodätisches Datum, Koordinatensystem, Koordinatenreferenzsystem, Kartenprojektion, Kombiniertes Koordinatenreferenzsystem, Geodätisches Koordinatensystem**

Die Definitionen der einzelnen Begriffe finden Sie im Anhang II der Verordnung Nr. 1089 / 2010.

## 2 Geografische Gittersysteme (nur zur Information)

**Die Geodaten werden von einer zentralen Stelle abgegeben!**

Harmonisiertes Gittersystem mit Mehrfachauflösung, gemeinsamen Ursprungspunkt und standardisierter Lokalisierung und Größe der Gitterzellen.

Alle Begriffe, die definiert werden unter dem Geodathema „Geografische Gittersysteme“ der Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010

**Gitter, Gitterzelle, Gitterpunkt**

Die Definitionen der einzelnen Begriffe finden Sie im Anhang II der Verordnung Nr. 1089 / 2010.



### 3 Geografische Bezeichnungen

Namen von Gebieten, Regionen, Orten, Großstädten, Vororten, Städten oder Siedlungen sowie jedes geografische oder topografische Merkmal von öffentlichem oder historischem Interesse.

Alle Objektarten, die zum Geodaten Thema „Geografische Bezeichnungen“ zu verwenden sind laut Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010.

**benannter Ort (NamedPlace) -> Ein beliebiges reales Objekt, das mit einem oder mehreren Eigennamen bezeichnet wird.**

Die Objektstruktur der einzelnen Objektarten finden Sie im Anhang II der Verordnung Nr. 1089 / 2010.

### 4 Verwaltungseinheiten

Lokale, regionale und nationale Verwaltungseinheiten, die die Gebiete abgrenzen, in denen die Mitgliedstaaten Hoheitsbefugnisse haben und/oder ausüben und die durch Verwaltungsgrenzen voneinander getrennt sind.

Alle Objektarten, die zum Geodaten Thema „Verwaltungseinheiten“ zu verwenden sind laut Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010.

**Verwaltungsgrenzen (AdministrativeBoundary) -> Eine Grenzlinie zwischen Verwaltungseinheiten.**

**Verwaltungseinheiten (AdministrativeUnit) -> Verwaltungseinheit, in der ein Mitgliedstaat Hoheitsbefugnisse für die lokale, regionale und nationale Verwaltung hat und/oder ausübt.**

**Kondominium (Condominium) -> Ein Verwaltungsgebiet, das unabhängig von einer nationalen Gebietsaufteilung geschaffen wurde und von zwei oder mehr Ländern verwaltet wird.**

**NUTS-Region (NUTSRegion) -> Eine im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 definierte Gebietseinheit für statistische Zwecke.**

Die Objektstruktur der einzelnen Objektarten finden Sie im Anhang II der Verordnung Nr. 1089 / 2010.



## 5 Adressen (nur zur Information)

### Die Geodaten werden von einer zentralen Stelle abgegeben!

Lokalisierung von Grundstücken anhand von Adressdaten, in der Regel Straßename, Hausnummer und Postleitzahl.

Alle Begriffe, die definiert werden unter dem Geodaten Thema „Adressen“ der Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010

**Adressierbares Objekt** -> **ein Geo-Objekt, dem sinnvollerweise Adressen zugeordnet werden können.**

Alle Objektarten, die zum Geodaten Thema „Adressen“ zu verwenden sind laut Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010.

**Adresse (Address)** -> **Kennzeichnung des festen Standorts eines Grundstücks durch eine strukturierte Anordnung von geografischen Bezeichnungen und Identifikatoren.**

**Name des Adressbereiches (AddressAreaName)** -> **Eine Adresskomponente, die den Namen eines geografischen Gebiets oder einer Örtlichkeit darstellt, die eine Anzahl adressierbarer Objekte zu Adressierungszwecken zu einer Gruppe verbindet, ohne eine Verwaltungseinheit zu sein.**

**Adresskomponente (AddressComponent)** -> **Identifikator oder geografische Bezeichnung eines bestimmten geografischen Gebiets, eines Standorts oder eines anderen Geo-Objekts zur Definition des Geltungsbereichs einer Adresse.**

**Bezeichnung der Verwaltungseinheit (AdminUnitName)** -> **Adresskomponente, die den Namen einer Verwaltungseinheit darstellt, in der ein Mitgliedstaat Hoheitsbefugnisse für die lokale, regionale und nationale Verwaltung hat und/oder ausübt.**

**Postalischer Deskriptor (PostalDescriptor)** -> **Eine Adresskomponente, die eine Untergliederung von Adressen und Zustellungspunkten eines Landes, einer Region oder einer Stadt nach postalischen Gesichtspunkten darstellt.**

**Bezeichnung des Verkehrsweges (ThoroughfareName)** -> **Eine Adresskomponente, die den Namen eines Durchgangs oder Verkehrswegs von einem Standort zu einem anderen darstellt.**

Die Objektstruktur der einzelnen Objektarten finden Sie im Anhang II der Verordnung Nr. 1089 / 2010.



## 6 Flurstücke / Grundstücke (nur zur Information)

### Die Geodaten werden vom GSC oder Flurneuordnungserwaltung abgegeben!

Gebiete, die anhand des Grundbuchs oder gleichwertiger Verzeichnisse bestimmt werden.

Alle Objektarten, die zum Geodaten Thema „Flurstücke“ zu verwenden sind laut Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010.

Bedingungen: Flurstücke sind grundsätzlich zur Verfügung zu stellen. Buchungseinheiten sind von den Mitgliedstaaten dann zur Verfügung zu stellen, wenn eindeutige Katasterreferenzen nur für Buchungseinheiten und nicht für Flurstücke angegeben sind. Flurstücksgrenzen sind von den Mitgliedstaaten dann zur Verfügung zu stellen, wenn Informationen zur absoluten Lagegenauigkeit für die Flurstücksgrenze verzeichnet sind.

<b>Buchungseinheit (BasicPropertyUnit)</b>	->	<b>Die kleinste Eigentumseinheit, die im Grundbuch, im Liegenschaftskataster oder vergleichbaren Registern eingetragen ist. Sie ist durch eindeutiges Eigentum und gleichartige dingliche Rechte definiert und kann aus einem oder mehreren benachbarten oder geografisch getrennten Flurstücken bestehen.</b>
<b>Flurstücksgrenze (CadastralBoundary)</b>	->	<b>Teil des Umrings eines Flurstücks. Eine Flurstücksgrenze kann zu zwei benachbarten Flurstücken gehören.</b>
<b>Flurstück (CadastralParcel)</b>	->	<b>Gebiete, die anhand des Liegenschaftskatasters oder gleichwertiger Verzeichnisse bestimmt werden.</b>
<b>Katasterbezirk (CadastralZoning)</b>	->	<b>Gliederungsebenen zur Unterteilung des Staatsgebiets in Flurstücke.</b>

Die Objektstruktur der einzelnen Objektarten finden Sie im Anhang II der Verordnung Nr. 1089 / 2010.



## 7 Verkehrsnetze

Verkehrsnetze und zugehörige Infrastruktureinrichtungen für Straßen-, Schienen- und Luftverkehr sowie Schifffahrt. Umfasst auch die Verbindungen zwischen den verschiedenen Netzen. Umfasst auch das transeuropäische Verkehrsnetz im Sinne der Entscheidung Nr. 1692/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 1996 über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (1) und künftiger Überarbeitungen dieser Entscheidung.

Alle Begriffe, die definiert werden unter dem Geodaten thema „Verkehrsnetze“ der Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010

**Flughafenbezugspunkt, Flughafen/Heliport, Tiefseestrecke, intermodale Verbindung, Linienelemente, Navigationshilfen, Objektreferenzierung, Rangierbahnhof, bedeutender Punkt**

Alle Objektarten, die zum Geodaten thema „Verkehrsnetze“ zu verwenden sind laut Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010.

Einteilung in folgende Gruppen von Verkehrsnetzen:

- (1) Gemeinsame Transportelemente
- (2) Luftverkehrsnetz
- (3) Seilbahnnetz
- (4) Schienenverkehrsnetz
- (5) Straßenverkehrsnetz
- (6) Wasserverkehrsnetz

### 7.1 Gemeinsame Transportelemente

Alle Objektarten, die zum Geodaten thema „Verkehrsnetze“ zu verwenden sind laut Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010.

<b>Zugangsbeschränkung (AccessRestriction)</b>	->	<b>Die Beschränkung des Zugangs zu einem Verkehrselement.</b>
<b>Status des Elements (ConditionOfFacility)</b>	->	<b>Status eines Verkehrselements hinsichtlich seiner Fertigstellung und Verwendung.</b>
<b>Unterhaltungspflichtige Behörde (MaintenanceAuthority)</b>	->	<b>Die für die Instandhaltung und Pflege des Verkehrselements verantwortliche Behörde.</b>
<b>Stationszeichen (MarkerPost)</b>	->	<b>Stationszeichen an einer Verkehrsstrecke, die meist in regelmäßigen Abständen aufgestellt sind und die Entfernung vom Streckenbeginn oder von anderen Referenzpunkten bis zu dem Punkt anzeigen, an dem sie stehen.</b>
<b>Besitzhabende Behörde (OwnerAuthority)</b>	->	<b>Die Behörde, in deren Besitz sich das Verkehrselement befindet.</b>



<b>Fahrzeugbeschränkung (RestrictionForVehicles)</b>	->	<b>Fahrzeugbeschränkungen für ein Verkehrselement.</b>
<b>Verkehrsrichtung (TrafficFlowDirection)</b>	->	<b>Gibt die Verkehrsrichtung im Bezug zur Richtung des Vektors des Verkehrssegments an.</b>
<b>Verkehrsfläche (TransportArea)</b>	->	<b>Fläche, die die räumliche Ausdehnung eines Elements eines Verkehrsnetzes darstellt.</b>
<b>Verkehrssegment (TransportLink)</b>	->	<b>Ein lineares Geo-Objekt, das die Geometrie und Konnektivität eines Verkehrsnetzes zwischen zwei Punkten im Netz beschreibt.</b>
<b>Transportroute (TransportLinkSequence)</b>	->	<b>Ein lineares Geo-Objekt, das aus einer geordneten Gruppe von Verkehrssegmenten besteht und eine durchgehende Strecke ohne Abzweigungen im Verkehrsnetz bildet. Anfang und Ende dieses Elements sind klar definiert, und jede Position in der Transportroute kann mit nur einem einzigen Parameter, etwa der Länge, bestimmt werden. Es beschreibt ein Element des Verkehrsnetzes, das durch einen oder mehrere thematische Identifikatoren und/oder eine oder mehrere Eigenschaften gekennzeichnet ist.</b>
<b>Verkehrsnetzteil (TransportLinkSet)</b>	->	<b>Eine Gruppe von Transportrouten und/oder einzelnen Verkehrssegmenten, die eine besondere Funktion oder Bedeutung in einem Verkehrsnetz hat.</b>
<b>Verkehrsnetz (TransportNetwork)</b>	->	<b>Eine Sammlung von Netzelementen, die einer einzigen Beförderungsart angehören.</b>
<b>Verkehrsknotenpunkt (TransportNode)</b>	->	<b>Ein Punktobjekt zur Gewährleistung von Konnektivität.</b>
<b>Verkehrsobjekt (TransportObject)</b>	->	<b>Eine Identifikationsgrundlage für reale Verkehrsobjekte.</b>
<b>Verkehrspunkt (TransportPoint)</b>	->	<b>Ein Punktobjekt, das kein Knotenpunkt ist und die Position eines Elements in einem Verkehrsnetz kennzeichnet.</b>
<b>Transporteigenschaft (TransportProperty)</b>	->	<b>Ein Verweis auf eine das Netz betreffende Eigenschaft. Diese Eigenschaft kann sich auf das gesamte Netzelement beziehen, mit dem sie assoziiert ist, oder – bei linearen Geo-Objekten – mit Hilfe der Linienreferenzierung beschrieben werden.</b>





**Vertikale Position  
(VerticalPosition)** -> **Die vertikale Ebene im Verhältnis zu anderen  
Elementen des Verkehrsnetzes.**

Die Objektstruktur der einzelnen Objektarten finden Sie im Anhang II der Verordnung Nr. 1089 / 2010.

## 7.2 Luftverkehrsnetz

Alle Objektarten, die zum Geodaten thema „Verkehrsnetze“ zu verwenden sind laut Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010.

<b>Flugplatzgelände (AerodromeArea)</b>	->	<b>Ein abgegrenztes Gebiet auf dem Land oder einem Gewässer (einschließlich Gebäuden, Anlagen und Ausrüstung), das entweder ganz oder teilweise für die Ankunft, den Abflug und die Bewegungen von Flugzeugen und/oder Hubschraubern am Boden bestimmt ist.</b>
<b>Flugplatzkategorie (AerodromeCategory)</b>	->	<b>Kategorie des Flugplatzes nach Umfang und Bedeutung der Flugdienste, die von und zum Flugplatz angeboten werden.</b>
<b>Flugplatzknotenpunkt (AerodromeNode)</b>	->	<b>Knotenpunkt, der sich auf dem Flugplatzreferenzpunkt eines Flughafens/Heliports befindet und dazu dient, ihn vereinfacht darzustellen.</b>
<b>Flugplatztyp (AerodromeType)</b>	->	<b>Ein Code, der den Flugplatztyp bezeichnet.</b>
<b>Luftverbindung (AirLink)</b>	->	<b>Ein lineares Geo-Objekt, das die Geometrie und die Konnektivität des Flugverkehrsnetzes zwischen zwei Punkten im Netz beschreibt.</b>
<b>Luftverbindungssequenz (AirLinkSequence)</b>	->	<b>Ein lineares Geo-Objekt, das aus einer geordneten Gruppe von Luftverbindungen besteht, die eine durchgehende Strecke ohne Abzweigungen im Flugverkehrsnetz bildet.</b>
<b>Flugverkehrsknotenpunkt (AirNode)</b>	->	<b>Ein Knotenpunkt in einem Flugverkehrsnetz.</b>
<b>Flugverkehrsstrecke (AirRoute)</b>	->	<b>Eine festgelegte Strecke vom Ende des Starts und Anfangssteigflugs bis zum Beginn der Anflug- und Landephase, auf der zwecks Bereitstellung von Flugverkehrsdiensten der Verkehrsstrom kanalisiert wird.</b>
<b>Flugverkehrsstrecken- verbindung (AirRouteLink)</b>	->	<b>Ein Teil einer Flugroute, der normalerweise ohne Zwischenstopp geflogen wird und durch zwei aufeinander folgende bedeutsame Punkte abgegrenzt ist.</b>
<b>Luftraumbereich (AirspaceArea)</b>	->	<b>Ein als horizontale Projektion mit vertikalen Grenzen definierter Raum in der Luft.</b>



<b>Vorfelddgelände (ApronArea)</b>	->	<b>Ein festgelegtes Gelände auf einem an Land befindlichen Flugplatz/Heliport zum Ein- und Aussteigen von Passagieren, Be- und Entladen von Sendungen und Fracht sowie zum Betanken, Parken und zur Wartung von Flugzeugen/Hubschraubern.</b>
<b>Zustand der Fluganlage (ConditionOfAirFacility)</b>	->	<b>Status eines Luftverkehrselements hinsichtlich seiner Fertigstellung und Verwendung.</b>
<b>Designierter Punkt (DesignatedPoint)</b>	->	<b>Eine geografische Position, die nicht durch den Standort einer Funknavigationshilfe gekennzeichnet ist und die zur Definition einer ATS-Strecke oder des Flugwegs eines Luftfahrzeugs oder zu anderen Navigations- oder ATS-Flugverkehrszwecken dient.</b>
<b>Länge des Elements (ElementLength)</b>	->	<b>Die physische Länge des Elements.</b>
<b>Breite des Elements (ElementWidth)</b>	->	<b>Die physische Breite des Elements.</b>
<b>Höhe des Landebereichs (FieldElevation)</b>	->	<b>Die Höhe des Flugplatzes als vertikaler Abstand zwischen dem höchsten Punkt des Landebereichs eines Flugplatzes und dem Meeresspiegel.</b>
<b>Instrumentenanflug- verfahren (InstrumentApproach- Procedure)</b>	->	<b>Eine Reihe vorgegebener Anflugverfahren mithilfe von Fluginstrumenten und mit vorgegebenem Schutz vor Hindernissen, beginnend am Anfangsanflugpunkt oder gegebenenfalls am Anfang einer festgelegten Anflugroute und bis hin zu einem Punkt, von dem aus die Landung abgeschlossen werden kann, und danach, sofern die Landung nicht abgeschlossen wurde, zu einer Position, auf die die Kriterien der Hindernisfreiheit für Warteverfahren oder für Flugverkehrsstrecken zutreffen.</b>
<b>Untere Höhenbegrenzung (LowerAltitudeLimit)</b>	->	<b>Höhe, die die Untergrenze eines Objekts im Luftverkehrsnetz bestimmt.</b>
<b>Navigationshilfe (Navaid)</b>	->	<b>Eine oder mehrere Navigationshilfe-Anlagen, die Navigationsdienste bereitstellen.</b>
<b>Flugverfahrenverbindung (ProcedureLink)</b>	->	<b>Eine Reihe vorgegebener Flugmanöver mit festgelegtem Schutz vor Hindernissen.</b>
<b>Landebahngelände (RunwayArea)</b>	->	<b>Ein abgegrenztes rechtwinkliges Gelände auf einem an Land befindlichen Flugplatz/Heliport, das für die Landung und den Start von Luftfahrzeugen bestimmt ist.</b>
<b>Mittellinienpunkt der Landebahn (RunwayCentrelinePoint)</b>	->	<b>Eine für den Betrieb wesentliche Position auf der Mittellinie einer Landebahn in Längsrichtung.</b>



<b>Standard- Instrumentenanflug (StandardInstrument Arrival)</b>	->	<b>Eine festgelegte Instrumentenanflugroute (IFR-Anflugroute), die einen bedeutsamen Punkt, gewöhnlich auf einer ATS-Strecke, mit einem Punkt verbindet, von dem aus ein veröffentlichtes Instrumentenanflugverfahren begonnen werden kann.</b>
<b>Standard- Instrumentenabflug (StandardInstrument Departure)</b>	->	<b>Eine festgelegte Instrumentenabflugroute (IFR-Abflugroute), die den Flugplatz oder eine bestimmte Landebahn des Flugplatzes mit einem bestimmten bedeutsamen Punkt verbindet, der sich normalerweise auf einer festgelegten ATS-Strecke befindet und von dem aus die Streckenphase des Flugs beginnt.</b>
<b>Oberflächenbelag (SurfaceComposition)</b>	->	<b>Die Art des Oberflächenbelags eines Flugplatzes/Heliports.</b>
<b>Rollweggelände (TaxiwayArea)</b>	->	<b>Eine festgelegte Strecke auf einem Flugplatz/Heliport, die für den Rollverkehr von Flugzeugen/Hubschraubern eingerichtet wurde und einen Teil des Flugplatzes mit einem anderen verbindet.</b>
<b>Start- und Landebereich für Hubschrauber (TouchDownLiftOff)</b>	->	<b>Ein tragfähiger Bereich, von dem aus Hubschrauber starten oder auf dem sie landen können.</b>
<b>Obere Höhenbegrenzung (UpperAltitudeLimit)</b>	->	<b>Höhe, die die Obergrenze eines Objekts im Luftverkehrsnetz bestimmt.</b>
<b>Nutzungsbeschränkung (UseRestriction)</b>	->	<b>Die Beschränkungen, denen die Nutzung eines Objekts im Luftverkehrsnetz unterliegt.</b>

Die Objektstruktur der einzelnen Objektarten finden Sie im Anhang II der Verordnung Nr. 1089 / 2010.

### **7.3 Seilbahnnetz**

Alle Objektarten, die zum Geodaten Thema „Verkehrsnetze“ zu verwenden sind laut Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010.

<b>Seilbahnverbindung (CablewayLink)</b>	->	<b>Ein lineares Geo-Objekt, das die Geometrie und Konnektivität eines Seilbahnnetzes zwischen zwei Punkten im Netz beschreibt.</b>
<b>Seilbahnverbindungssequenz (CablewayLinkSequence)</b>	->	<b>Eine geordnete Gruppe von Seilbahnverbindungen, die durch einen oder mehrere thematische Identifikatoren und/oder eine oder mehrere Eigenschaften gekennzeichnet ist.</b>



- Seilbahnverbindungssatz  
(CablewayLinkSet)** -> **Eine Gruppe von Seilbahnverbindungssequenzen und/oder einzelnen Seilbahnverbindungen, die eine besondere Funktion oder Bedeutung in einem Seilbahnnetz hat.**
- Seilbahnknotenpunkt  
(CablewayNode)** -> **Ein punktförmiges Geo-Objekt zur Darstellung der Konnektivität zwischen zwei aufeinander folgenden Seilbahnverbindungen.**

Die Objektstruktur der einzelnen Objektarten finden Sie im Anhang II der Verordnung Nr. 1089 / 2010.

## **7.4 Schienenverkehrsnetz**

Alle Objektarten, die zum Geodaten Thema „Verkehrsnetze“ zu verwenden sind laut Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010.

- Höchstgeschwindigkeit  
(DesignSpeed)** -> **Die Angabe der Höchst-geschwindigkeit, für die eine Bahnstrecke ausgelegt ist.**
- Standardspurweite  
(NominalTrackGauge)** -> **Der nominelle Abstand zwischen den beiden äußeren Schienen (der Spur) eines Bahngleises.**
- Anzahl der Gleise  
(NumberOfTracks)** -> **Die Anzahl der Gleise auf einer Bahnstrecke.**
- Bahngelände  
(RailwayArea)** -> **Gelände, auf dem sich eine Gleisanlage befindet, einschließlich des Oberbaus.**
- Bahnelektrifizierung  
(RailwayElectrification)** -> **Gibt an, ob die Bahnstrecke mit einem System zur Stromversorgung der sich darauf bewegenden Fahrzeuge ausgestattet ist.**
- Bahnstrecke  
(RailwayLine)** -> **Eine Gruppe von Eisenbahnverbindungssequenzen und/oder einzelnen Eisenbahnverbindungen, die durch einen oder mehrere thematische Identifikatoren und/oder eine oder mehrere Eigenschaften gekennzeichnet ist.**
- Eisenbahnverbindung  
(RailwayLink)** -> **Ein lineares Geo-Objekt, das die Geometrie und Konnektivität eines Schienennetzes zwischen zwei Punkten im Netz beschreibt.**



Eisenbahnverbindungssequenz (RailwayLinkSequence)	->	Ein lineares Geo-Objekt, das aus einer geordneten Gruppe von Eisenbahnverbindungen besteht, die eine durchgehende Strecke ohne Abzweigungen in einem Schienennetz bildet. Anfang und Ende dieses Elements sind klar definiert, und jede Position in der Eisenbahnverbindungssequenz kann mit nur einem einzigen Parameter, etwa der Länge, bestimmt werden. Es beschreibt ein Element des Schienenverkehrsnetzes, das durch einen oder mehrere thematische Identifikatoren und/oder eine oder mehrere Eigenschaften gekennzeichnet ist.
Bahnknotenpunkt (RailwayNode)	->	Ein punktförmiges Geo-Objekt, das einen bedeutsamen Punkt innerhalb des Schienennetzes oder eine Kreuzung von Bahngleisen darstellt, um ihre Konnektivität zu beschreiben.
Bahnhofsgelände (RailwayStationArea)	->	Ein flächenförmiges Geo-Objekt, das die topografischen Grenzen der Betriebseinrichtungen eines Bahnhofs abbildet (Gebäude, Rangierbahnhöfe, Anlagen und Ausrüstungen).
Bahnhofscode (RailwayStationCode)	->	Der einem Bahnhof zugewiesene eindeutige Code.
Bahnhofsknotenpunkt (RailwayStationNode)	->	Ein Bahnknotenpunkt, der die Lage eines Bahnhofs im Schienennetz darstellt.
Schienenverkehrstyp (RailwayType)	->	Die Art des Bahnverkehrs, für den die Strecke ausgelegt ist.
Schienennutzung (RailwayUse)	->	Die gegenwärtige Nutzung einer Bahnlinie.
Rangierbahnhofs-gelände (RailwayYardArea)	->	Ein flächenförmiges Geo-Objekt, das die topografischen Grenzen eines Rangierbahnhofs abbildet.
Rangierbahnhofs-knotenpunkt (RailwayYardNode)	->	Ein Bahnknotenpunkt, der innerhalb eines Rangierbahnhofs-geländes liegt.

Die Objektstruktur der einzelnen Objektarten finden Sie im Anhang II der Verordnung Nr. 1089 / 2010.

## 7.5 Straßenverkehrsnetz

Alle Objektarten, die zum Geodaten-thema „Verkehrsnetze“ zu verwenden sind laut Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010.



<b>Europastraße (ERoad)</b>	-> Eine durch ihre Europastraßennummer gekennzeichnete Gruppe von Straßenrouten und/oder einzelnen Straßenabschnitten, die eine Strecke bilden, die Teil des internationalen Europastraßennetzes ist.
<b>Nutzungsart der Straße (FormOfWay)</b>	-> Eine Klassifikation, die auf den physischen Eigenschaften des Straßenabschnitts beruht.
<b>Funktionsklasse der Straße (FunctionalRoadClass)</b>	-> Eine Klassifikation, die auf der Bedeutung der Funktion beruht, die der Straße im Straßenverkehrsnetz zukommt.
<b>Anzahl der Fahrstreifen (NumberOfLanes)</b>	-> Die Anzahl der Fahrstreifen eines Straßenabschnitts.
<b>Straße (Road)</b>	-> Eine Gruppe von Straßenrouten und/oder einzelnen Straßenabschnitten, die durch einen oder mehrere thematische Identifikatoren und/oder eine oder mehrere Eigenschaften gekennzeichnet ist.
<b>Straßenfläche (RoadArea)</b>	-> Das Gelände innerhalb der Straßenränder einschließlich des Verkehrsbereichs und anderer Teile der Straße.
<b>Straßenabschnitt (RoadLink)</b>	-> Ein lineares Geo-Objekt, das die Geometrie und Konnektivität eines Straßenverkehrsnetzes zwischen zwei Punkten im Netz beschreibt. -> Straßenabschnitte können Wege, Fahrradwege, Straßen mit einer Fahrbahn, Straßen mit mehreren Fahrbahnen und sogar Bewegungsbahnen über Verkehrsflächen sein.
<b>Straßenroute (RoadLinkSequence)</b>	-> Ein lineares Geo-Objekt, das aus einer geordneten Gruppe von Straßenabschnitten besteht, die eine durchgehende Strecke ohne Abzweigungen in einem Straßenverkehrsnetz bildet. Anfang und Ende dieses Elements sind klar definiert, und jede Position in der Straßenroute kann mit nur einem einzigen Parameter, etwa der Länge, bestimmt werden. Es beschreibt ein Element des Straßenverkehrsnetzes, das durch einen oder mehrere thematische Identifikatoren und/oder eine oder mehrere Eigenschaften gekennzeichnet ist.
<b>Straßenname (RoadName)</b>	-> Der von der zuständigen Behörde zugeteilte Name der Straße.



<b>Straßenknotenpunkt (RoadNode)</b>	-> Ein punktförmiges Geo-Objekt, das dazu dient, entweder die Konnektivität zwischen zwei Straßenabschnitten oder ein bedeutsames Geo-Objekt wie eine Tankstelle oder einen Kreisverkehr darzustellen.
<b>Servicegelände (RoadServiceArea)</b>	-> Ein Gelände, das an eine Straße angegliedert ist und dazu dient, bestimmte Funktionen in Bezug auf diese Straße zu erfüllen.
<b>Art des Servicegeländes (RoadServiceType)</b>	-> Beschreibung der Art des Servicegeländes und der zugehörigen Anlagen.
<b>Kategorie der Straßenbefestigung (RoadSurfaceCategory)</b>	-> Kennzeichnung der Beschaffenheit des Belags eines zugehörigen Straßenelements. Gibt an, ob eine Straße befestigt ist oder nicht.
<b>Straßenbreite (RoadWidth)</b>	-> Die Breite der Straße, angegeben als Mittelwert.
<b>Geschwindigkeitsbegrenzung (SpeedLimit)</b>	-> Die zulässige Geschwindigkeit eines Fahrzeugs auf einer Straße.
<b>Straßenverkehrsfläche (VehicleTrafficArea)</b>	-> Gelände, das den Teil der Straße darstellt, der für den normalen Fahrverkehr genutzt wird.

Die Objektstruktur der einzelnen Objektarten finden Sie im Anhang II der Verordnung Nr. 1089 / 2010.

## 7.6 Wasserverkehrsnetz

Alle Objektarten, die zum Geodathema „Verkehrsnetze“ zu verwenden sind laut Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010.

<b>Leuchtf Feuer (Beacon)</b>	-> Ein deutlich sichtbares Seezeichen als ortsfeste Navigationshilfe oder zur Verwendung bei hydrografischen Vermessungen.
<b>Tonne (Buoy)</b>	-> Ein auf dem Wasserstraßengrund an einer bestimmten festgelegten Stelle verankertes schwimmendes Objekt, das als Navigationshilfe oder zu anderen Zwecken dient.
<b>CEMT-Klasse (CEMTCClass)</b>	-> Klassifikation einer Binnenwasserstraße gemäß den Vorgaben der CEMT (der Europäischen Verkehrsministerkonferenz).



<b>Zustand des Wasserstraßenabschnitts (ConditionOfWaterFacility)</b>	-> <b>Status eines Wasserstraßenabschnitts hinsichtlich seiner Fertigstellung und Verwendung.</b>
<b>Fahrrinne (FairwayArea)</b>	-> <b>Der am meisten befahrene Teil einer Wasserstraße.</b>
<b>Fährroute (FerryCrossing)</b>	-> <b>Ein besonderer Wasserstraßenabschnitt, der den Transport von Fahrgästen, Fahrzeugen oder Frachten quer über ein Gewässer erleichtern soll und normalerweise als Verbindung zwischen zwei oder mehr Verkehrsknotenpunkten eines an Land liegenden Verkehrsnetzes dient.</b>
<b>Fährnutzung (FerryUse)</b>	-> <b>Transporte, die über eine Fährroute erfolgen.</b>
<b>Binnenwasserstraße (InlandWaterway)</b>	-> <b>Wasserstraße auf Binnengewässern.</b>
<b>Seewasserstraße (MarineWaterway)</b>	-> <b>Wasserstraße an den Küsten und auf der See.</b>
<b>Hafengelände (PortArea)</b>	-> <b>Ein flächenförmiges Geo-Objekt, das die physischen Grenzen aller Gebäude und Anlagen des an Land befindlichen Teils eines See- oder Binnenhafens abbildet.</b>
<b>Hafenpunkt (PortNode)</b>	-> <b>Ein punktförmiges Geo-Objekt, das zur Darstellung eines See- oder Binnenhafens in vereinfachter Form dient und am Ufer des Gewässers an dem der Hafen liegt, in etwa an dessen Standort platziert ist.</b>
<b>Beschränkung für Wasserfahrzeuge (RestrictionForWaterVehicles)</b>	-> <b>Nutzungsbeschränkung für Wasserfahrzeuge auf einem Wasserstraßenabschnitt.</b>
<b>Verkehrstrennungsgebiet (TrafficSeparationScheme)</b>	-> <b>Ein System, das dazu dient, die Risiken einer Kollision in stark befahrenen und/oder konvergierenden Bereichen zu verringern, indem es den Verkehr trennt, der sich in entgegengesetzte oder fast entgegengesetzte Richtungen bewegt.</b>
<b>Zone eines Verkehrstrennungsgebiets (TrafficSeparationSchemeArea)</b>	-> <b>Ein flächenförmiges Geo-Objekt, das Teil eines Verkehrstrennungsgebiets ist.</b>





**Kreuzung eines  
Verkehrstrennungsgebiets  
(TrafficSeparationSchemeCrossing)**

-> Ein festgelegter Bereich, in dem sich  
Fahrrinnen kreuzen.

**Fahrstreifen eines  
Verkehrstrennungsgebiets  
(TrafficSeparationSchemeLane)**

-> Ein Bereich mit klar definierten Grenzen, in  
dem der Verkehr in eine Richtung fließt.

**Kreisverkehr eines  
Verkehrstrennungsgebiets  
(TrafficSeparationSchemeRoundabout)**

-> Ein Verkehrstrennungsgebiet, in dem sich der  
Verkehr gegen den Uhrzeigersinn um einen  
bestimmten Punkt oder Bereich bewegt.

**Übergangszone eines  
Verkehrstrennungsgebiets  
(TrafficSeparationSchemeSeparator)**

Eine Zone, die die Fahrstreifen trennt, in  
denen sich Schiffe in entgegengesetzte oder  
fast entgegengesetzte Richtungen bewegen,  
oder trennende Fahrstreifen, die für  
bestimmte Klassen von Schiffen eingerichtet  
wurden, die sich in dieselbe Richtung  
bewegen.

**Wasserstraßenverbindungssegment  
(WaterLinkSequence)**

Ein lineares Geo-Objekt, das aus einer  
geordneten Gruppe von Wasserstraßen  
und/oder Verbindungen von Wasserläufen  
besteht (soweit erforderlich) und eine  
durchgängige Strecke ohne Abzweigungen im  
Wasserstraßenverkehrsnetz bildet.

**Wasserstraßenknotenpunkt  
(WaterNode)**

Ein punktförmiges Geo-Objekt, das zur  
Darstellung der Verbindung zwischen zwei  
verschiedenen Wasserstraßen oder zwischen  
einer Wasserstraße und einem anderweitigen  
Wasserlauf im Wasserstraßenverkehrsnetz  
dient.

**Richtung des Schiffsverkehrs  
(WaterTrafficFlowDirection)**

Gibt die Richtung des Schiffsverkehrs im  
Verhältnis zum  
Wasserstraßenverbindungsvektor an.

**Wasserstraße  
(Waterway)**

Eine Gruppe von Wasserstraßenabschnitten  
und/oder einzelnen  
Wasserstraßenverbindungen und/oder  
Wasserlaufverbindungen (soweit erforderlich),  
die durch einen oder mehrere thematische  
Identifikatoren und/oder eine oder mehrere  
Eigenschaften gekennzeichnet sind, und die  
eine navigierbare Route in einem Gewässer  
bilden (Ozeane, Meere, Flüsse, Seen, Kanäle).



**Wasserstraßenverbindung  
(WaterwayLink)**

**Ein lineares Geo-Objekt, das die Geometrie und Konnektivität des Wasserstraßenverkehrsnetzes zwischen zwei aufeinander folgenden Wasserstraßenknotenpunkten beschreibt. Es stellt eine lineare Strecke über ein Gewässer dar, das für die Schifffahrt genutzt wird.**

**Wasserstraßenknotenpunkt  
(WaterwayNode)**

**Ein punktförmiges Geo-Objekt, das zur Darstellung der Verbindung zwischen zwei verschiedenen Wasserstraßen oder zwischen einer Wasserstraße und einem anderweitigen Wasserlauf im Wasserstraßenverkehrsnetz dient.**

Die Objektstruktur der einzelnen Objektarten finden Sie im Anhang II der Verordnung Nr. 1089 / 2010.



## 8 Hydrografie - Gewässernetz

Elemente des Gewässernetzes, einschließlich Meeresgebieten und allen sonstigen Wasserkörpern und hiermit verbundenen Teilsystemen, darunter Einzugsgebiete und Teileinzugsgebiete. Gegebenenfalls gemäß den Definitionen der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (2) und in Form von Netzen.

Alle Begriffe, die definiert werden unter dem Geodatensthema „Hydrografie“ der Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010

- Grundwasserleiter** -> **eine unter der Oberfläche liegende Schicht oder Schichten von Felsen oder anderen geologischen Formationen mit hinreichender Porosität und Permeabilität, so dass entweder ein nennenswerter Grundwasserstrom oder die Entnahme erheblicher Grundwassermengen möglich ist.**
- Grundwasser** -> **alles unterirdische Wasser in der Sättigungszone, das in unmittelbarer Berührung mit dem Boden oder dem Untergrund steht.**
- Teileinzugsgebiet** -> **ein Gebiet, aus welchem über Ströme, Flüsse und möglicherweise Seen der gesamte Oberflächenabfluss an einem bestimmten Punkt in einen Wasserlauf gelangt.**

Alle Objektarten, die zum Geodatensthema „Hydrografie“ zu verwenden sind laut Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010.

Einteilung in folgende Gruppen von Hydrografie:

- (1) Hydro – Grundlagen
- (2) Hydro – Netzwerk
- (3) Hydro – Physische Gewässer
- (4) Hydro – Berichtswesen

### 8.1 Hydro – Grundlagen

Alle Objektarten, die zum Geodatensthema „Hydrografie - Grundlagen“ zu verwenden sind laut Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010.

- Hydro-Objekt (HydroObject)** -> **Eine Identifikationsgrundlage für reale hydrografische (darunter auch künstliche) Objekte.**

### 8.2 Hydro – Netzwerk

Alle Objektarten, die zum Geodatensthema „Hydrografie - Netzwerk“ zu verwenden sind laut Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010.



<b>Hydro-Knotenpunkt (HydroNode)</b>	->	<b>Ein Knotenpunkt im hydrografischen Netzwerk.</b>
<b>Wasserlaufsegment (WatercourseLink)</b>	->	<b>Ein Abschnitt eines Wasserlaufs in einem hydrografischen Netzwerk.</b>
<b>Gewässerroute (WatercourseLinkSequence)</b>	->	<b>Eine Abfolge von Wasserlaufsegmenten, die eine abzweigungslose Strecke in einem hydrografischen Netzwerk bildet.</b>
<b>nicht höhengleiche Kreuzung von Wasserlaufsegmenten (WatercourseSeparatedCrossing)</b>	->	<b>Ein Element im hydrografischen Netzwerk, das dazu dient, eine nach Ebenen getrennte Kreuzung von nicht interagierenden Wasserlaufsegmenten anzuzeigen.</b>

### **8.3 Hydro – Physische Gewässer**

Alle Objektarten, die zum Geodaten Thema „Hydrografie“ zu verwenden sind laut Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010.

<b>Überleitung (Crossing)</b>	->	<b>Ein künstliches Objekt, das den Fluss von Wasser über ein Hindernis hinweg oder unter einem Hindernis hindurch erlaubt.</b>
<b>Damm oder Wehr (DamOrWeir)</b>	->	<b>Eine dauerhafte, quer über einen Wasserlauf führende Barriere, die dazu dient, ein Gewässer aufzustauen oder seinen Durchfluss zu steuern.</b>
<b>Wassereinzugsgebiet (DrainageBasin)</b>	->	<b>Ein Gebiet mit einem gemeinsamen Abfluss für alle Oberflächenabflüsse.</b>
<b>Böschung (Embankment)</b>	->	<b>Erhöhte dauerhafte Aufschüttung aus Erde oder anderen Materialien.</b>
<b>Wasserfall (Falls)</b>	->	<b>Ein von einer höher gelegenen Position vertikal abfallender Teil eines Wasserlaufs.</b>
<b>Durchflussspunkt (FluvialPoint)</b>	->	<b>Ein interessanter hydrologischer Punkt, der den Durchfluss eines Wasserlaufs beeinflusst.</b>
<b>Furt (Ford)</b>	->	<b>Ein flacher Teil eines Wasserlaufs, der als Übergang genutzt wird.</b>
<b>Interessanter hydrologischer Punkt (HydroPointOfInterest)</b>	->	<b>Ein natürlicher Ort, an dem Wasser auftaucht, verschwindet oder seine Fließigenschaften verändert.</b>
<b>Wasserkraftwerk (HydroPowerPlant)</b>	->	<b>Eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus fließendem Wasser.</b>



- Überschwemmtes Land  
(InundatedLand)** -> Ein Gebiet, das periodisch mit Wasser – ausgenommen Tidewasser – überschwemmt wird.
- Uferlinie  
(LandWaterBoundary)** -> Die Berührungslinie einer Landmasse mit einem Gewässer.
- Schleuse  
(Lock)** -> Abgeriegeltes großes Wasserbecken mit zwei oder mehreren Toren, das dazu genutzt wird, Wasserfahrzeuge anzuheben oder abzusenken, damit sie Gewässer mit unterschiedlichen Wasserspiegeln passieren können.
- Bauwerk am Gewässer  
(ManMadeObject)** -> Ein künstliches Objekt, das in einem Gewässer liegt und eine der folgenden Funktionen innehat:  
-> Wasser zu speichern, die Wassermenge zu regulieren, den Wasserlauf zu ändern oder zu ermöglichen, dass Wasserläufe sich kreuzen.
- Ozeanische Region  
(OceanRegion)** -> Eine der drei großen Regionen des weltweiten Ozeans mit den dazugehörigen Unter- und Randgebieten, die unabhängigen Strömungsverhältnissen unterliegen.
- Rohrleitung  
(Pipe)** -> Eine Röhre für den Transport von Feststoffen, Flüssigkeiten oder Gasen.
- Pumpstation  
(PumpingStation)** -> Eine Anlage zur Förderung von Feststoffen, Flüssigkeiten oder Gasen durch Druck oder Ansaugen.
- Stromschnellen  
(Rapids)** -> Teilstrecken eines Fließgewässers mit beschleunigter Strömung, die zwar reißend abfallen, jedoch keinen für einen Wasserfall ausreichenden Bruch im Bett aufweisen.
- Flusseinzugsgebiet  
(RiverBasin)** -> Das Gebiet, aus dem über Ströme, Flüsse und möglicherweise Seen der gesamte Oberflächenabfluss an einer einzigen Flussmündung, einem Ästuar oder Delta ins Meer gelangt.
- Küste  
(Shore)** -> Der schmale Landstreifen mit unmittelbarem Kontakt zu einem Gewässer, einschließlich des Bereichs zwischen den Hoch- und Niedrigwasserständen.
- Uferbefestigung  
(ShorelineConstruction)** -> Eine künstliche Struktur, die in unveränderbarer Position mit einem an ein Gewässer grenzenden Stück Land verbunden ist.
- Siel  
(Sluice)** -> Ein offener, durch Gefälle ausleitender Durchlass, der mit einem Tor zur Regulierung des Wasserstroms ausgestattet ist.



- Stehendes Gewässer  
(Standing Water)** -> Ein Gewässer, das vollständig von Land umgeben ist.
- Oberflächengewässer  
(SurfaceWater)** -> Jedes bekannte Binnengewässer.
- Wasserlauf  
(Watercourse)** -> Ein natürlicher oder künstlicher Wasserlauf oder ein Fließgewässer.
- Feuchtgebiet  
(Wetland)** -> Ein schlecht entwässertes oder periodisch überschwemmtes Gebiet, in dem der Boden mit Wasser gesättigt ist und Vegetation gedeiht.

## 8.4 Hydro – Berichtswesen

Alle Objektarten, die zum Geodaten Thema „Hydrografie“ zu verwenden sind laut Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010.

- WRRL-Küstengewässer  
(WFDCoastalWater)** -> Oberflächengewässer auf der landwärtigen Seite einer Linie, auf der sich jeder Punkt eine Seemeile seewärts vom nächsten Punkt der Basislinie befindet, von der aus die Breite der Hoheitsgewässer gemessen wird, gegebenenfalls bis zur äußeren Grenze eines Übergangsgewässers.
- WRRL-Grundwasserkörper  
(WFDGroundWaterBody)** -> Ein abgegrenztes Grundwasservolumen innerhalb eines oder mehrerer Grundwasserleiter.
- WRRL-See  
(WFDLake)** -> Ein stehendes Binnenoberflächengewässer.
- WRRL-Fließgewässer  
(WFDRiver)** -> Ein Binnengewässer, das größtenteils an der Erdoberfläche fließt, teilweise aber auch unterirdisch fließen kann.
- WRRL-Fließgewässer oder -See  
(WFDRiverOrLake)** -> Abstrakte Klasse, die gemeinsame Attribute für ein WRRL-Fließgewässer oder einen WRRL-See enthält.
- WRRL-Oberflächenwasserkörper  
(WFDSurfaceWaterBody)** -> Ein einheitlicher und bedeutender Abschnitt eines Oberflächengewässers.
- WRRL-Übergangsgewässer  
(WFDTransitionalWater)** -> Die Oberflächenwasserkörper in der Nähe von Flussmündungen, die aufgrund ihrer Nähe zu den Küstengewässern einen gewissen Salzgehalt aufweisen, aber im Wesentlichen von Süßwasserströmungen beeinflusst werden.

Kontaktstelle GDI-DE  
Land Brandenburg

2.2.2011



Landesvermessung und  
Geobasisinformation  
Brandenburg

**WRRL-Wasserkörper  
(WFDWaterBody)**

->

**Abstrakte Klasse, die einen WRRL-  
Oberflächenwasserkörper oder einen WRRL-  
Grundwasserkörper beschreibt.**



## 9 Schutzgebiete

Gebiete, die im Rahmen des internationalen und des gemeinschaftlichen Rechts sowie des Rechts der Mitgliedstaaten ausgewiesen sind oder verwaltet werden, um spezifische Erhaltungsziele zu erreichen.

Alle Objektarten, die zum Geodaten Thema „Schutzgebiet“ zu verwenden sind laut Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 vom 23.11.2010.

**Schutzgebiet  
(ProtectedSite) -> Ein Gebiet, das im Rahmen des Völkerrechts, des EU-Rechts sowie des Rechts der Mitgliedstaaten ausgewiesen ist oder verwaltet wird, um spezifische Erhaltungsziele zu erreichen.**

Die Objektstruktur der einzelnen Objektarten finden Sie im Anhang II der Verordnung Nr. 1089 / 2010.